

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

26. Verordnung vom 18.04.1823 publ. 14.08.1823

beharren werden, so dürfen sie sich dagegen auch jederzeit Unserer besonderen Zuneigung und unermüdeten Sorgfalt für die Beförderung ihrer Wohlfahrt versichert halten.

Urkundlich Unserer zc.

26) Höchstes Patent vom 18ten April 1818., publ. am 14ten Aug. 1823.

Von Gottes Gnaden Wir, Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland zc. zc. zc.

Entbieten allen Einwohnern Unserer Herrschaft Jever Unsern gnädigsten Gruß, und fügen ihnen zu wissen:

Daß Wir, bewogen durch besondere Zuneigung zu der mit Uns vielfach verbundenen jüngern, in dem Herzogthum Oldenburg regierenden Linie Unseres Fürstlichen Hauses, beschloffen haben, die Herrschaft Jever an den gegenwärtigen Repräsentanten dieser Linie, des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg Liebden, abzutreten und zu übertragen, damit diese Herrschaft, wie schon ehemals, mit dem Herzogthum Oldenburg unter einer Regierung wieder vereinigt werde, und, der Absicht des ehemaligen Regenten, Grafen Anton Günther's, gemäß, forthin zu ewigen Tagen vereinigt bleibe.

Höchstes Patent
Seiner Kaiserlichen Majestät,
Alexander des
Ersten, Kaisers
und Selbstherrschers von
ganz Rußland,
wegen Abtretung und Uebertragung der
Erbherrschaft
Jever.

Wie Wir nun in dieser Absicht schon vorläufig seit dem Anfange des Jahres 1814. die Verwaltung der Herrschaft Zeven Seiner des Herzogs von Oldenburg Liebden untergeben haben, so ist zu weiterer Ausführung derselben unter dem 18ten April 1818. eine feyerliche Uebertragungsacte von Uns vollzogen worden.

In Folge dessen befehlen Wir allen und jeden Einwohnern der Herrschaft Zeven, den Beamten und Eingefessenen in der Stadt und auf dem Lande, daß sie von jetzt an Seine Durchlaucht, den Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein=Oldenburg, und künftig dessen Erben und Nachfolger in der Regierung des Herzogthums Oldenburg, als ihren einzigen rechtmäßigen Oberherrn, anerkennen, ihm den Eid der Unterthanen=Treue leisten, und allen Gehorsam erzeigen, womit sie Uns verpflichtet waren, wie Wir sie denn solcher Pflichten gegen Uns, Unsere Erben und Nachfolger, für immer entbinden und lossprechen.

In der festen Ueberzeugung, daß diese erfrühete Wiederherstellung einer Verbindung, worin Zeven ehemals sein Glück gefunden hat, diese Uebertragung an einen nahen Fürsten, der nur für das Wohl seiner Unterthanen lebt, nicht anders als zum wahren Besten
des